

N^{ro}. 139.

Samstag den 19. November

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1626. (2) Nr. 17343.

Verlautbarung.

Es sind nachbenannte krainerische Studenten-Handstipendien erledigt, als: 1tens. Bei der von Johann Bapt. Preschern, gewesenen Comprobst zu Laibach, errichteten Studentensiftung der dritte Platz im jährlichen Ertrage von 139 fl. 47 kr. Conv. Münze. — Der Genuß dieses Stipendiums ist vorzüglich für die mit dem Stifter verwandten Studierenden bestimmt, und hört, falls der Stiffling seiner Zeit nicht zu den theologischen Studien übertritt, mit Vollendung der philosophischen Studien auf. — Das Präsentationsrecht gebührt dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach. — 2tens. Das von Jacob Staricha, gewesenen Pfarrer zu St. Johann am Draufelde bei Marburg in Steiermark, unterm 1. Jänner und 29. April 1796 errichtete Studentensipendium, dormalen im jährlichen Ertrage von 12 fl. Conv. Münze. — Dasselbe ist bestimmt: a.) für Studierende, welche mit dem besagten Stifter verwandt sind; b.) in deren Ermanglung für solche, welche in dem Pfarbezirke von Tschernembl, und c.) in deren Ermanglung aber für solche, welche in den benachbarten Pfarbezirken gebürtig sind. Dieses Stipendium kann nur durch sechs Jahre, und beziehungsweise während den Gymnasial-, philosophischen und theologischen Studien genossen werden. — Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer zu Tschernembl aus. — Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, und die gesetzlichen Eigenschaften zur Erlangung eines Studentensipendiums besitzen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis Ende December laufenden Jahres bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, so wie die Studienzeugnisse von den zwei Semestralprüfungen des

Schuljahres 1831, und endlich beziehungsweise einen legalisirten Stammbaum beizulegen. Laibach am 21. October 1831.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1550. (3) Nr. 13611.

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung der beiden hierstädtischen Ziegelbrennereyen nächst der Tyrnauer Vorstadt, am sogenannten langen Graben für den nächst eintretenden dreijährigen Zeitraum vom 1. Jänner 1832, bis Ende December 1834, ist mit hoher Gubernial-Verordnung vom 24. des vorigen, Empfang 20. dieses Monates October, Z. 21187, eine öffentliche Versteigerung unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der hohen Gubernial-Ratification angeordnet worden, welche am 25. künftigen Monates November, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte statt finden wird. Diejenigen, welche diese Pachtung zu übernehmen wünschen, werden bei dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Die vorgeschriebenen Pachtbedingungen sind folgende: §. 1. Die Pachtung beginnt mit 1. Jänner 1832, und endet ohne vorläufige Aufkündigung mit letzten December 1834. — §. 2. Die Benützung beider Ziegelbrennereyen, sowohl der nächst der Vorstadt Tyrnau, als auch jener am langen Graben werden zusammen verpachtet, und dem Meistbietenden überlassen. — §. 3. Der Pächter kann von dem gemachten Anbote nicht mehr absehen, und diese Verbindlichkeit, so wie der Pacht überhaupt, erstreckt sich auch auf die Erben desselben, von Seite des Kreisamtes dagegen, wird sich für die Stadt die Bestätigung der Licitation von Seiten der hohen Landesstelle vorbehalten. — §. 4. Der Pächter erhält das Recht, auf jenen Grundstücken, die ihm von dem Stadtmagistrate ausgewiesen werden, Lehm zu graben, ihn in die bestehenden Localitäten zu verfüßren, zur Ziegelschlagerey die vorhandenen Trock-

nungshütten zu benutzen, und die bestehenden Oefen zu verwenden. — §. 5. Der Pächter muß sich alle zur Ziegelbrennerey erforderlichen Materialien, nämlich den Lehm und Sand auf eigene Kosten verschaffen, weil den Letztern der Pächter des städtischen Zulandungs-Gefälles unentgeltlich zu liefern nicht mehr verpflichtet ist. — §. 6. Dem Pächter werden nebst dem Wohn- und Fabriksgebäuden, alle bei den Ziegelhütten dermal befindlichen Werkzeuge, Maschinen und Utensilien zum freyen Gebrauche überlassen, worüber bei der Uebernahme ein genaues Inventarium unter allseitiger Fertigung aufgenommen werden wird. — §. 7. Der Pächter übernimmt alle Gebäude nach einer genauen Beschreibung, und alle Mobilargeräthe nach der Schätzung sachverständiger, beeideter Männer, und er ist verpflichtet, alle wie immer Namen habenden Reparationen derselben ohne Ausnahme aus eigenem Vermögen zu bestreiten. — §. 8. Nach Ausgang der Pachtung wird der Zustand der Gebäude, durch eben solche Schätzleute untersucht, und die Revision der geschätzten Mobilargeräthe vorgenommen, und der austretende Pächter hat jeden erhobenen Abgang des Mobilars Gegenstandes, dergestalt nach einer billigen Schätzung baar zu bezahlen. — §. 9. Unglücksfälle durch Elementarzufälle, oder Feuer Schaden durch fremde Gebäude oder Veranlassungen, welche jedoch der Pächter zu erweisen hätte, sollen billigerweise nicht den Pächter treffen, wohl aber soll derselbe für entswedter von ihm oder von seinen Leuten verursachte Beschädigungen aller Art Schadloshaltung zu leisten verpflichtet seyn. — §. 10. Alle Weg-, Stadt- oder Bancal-Mauthgebühren, sie mögen jetzt bestehen, oder während der Pachtzeit erwachsen, treffen den Pächter, und sind von ihm aus Eigenem zu bestreiten. — §. 11. Der Pachtzins ist von 3 zu 3 Monaten posticipate, nämlich am letzten Jänner, April, Juli und October jeden Jahres, bei Vermeidung 5 o/o Zinsen an die Stadtcassa zu bezahlen, und es hat der Pächter die Straßengelgebühren zu den Quittungen zu entrichten. — §. 12. Zur Sicherheit der Pachtbeträge, der eingegangenen Pachtbedingnisse, und für die ihm zur Benutzung überlassenen Gebäude und Geräthe, hat der Pächter binnen 8 Tagen nach der ihm intimirten Genehmigung der Licitation, eine gesetzliche Caution, im Betrage eines einjährigen Pachtzinses, entweder in Baaren, oder fideiussorisch, so gewiß zu leisten, als sonst die neue Verpachtung auf

seine Gefahr und Kosten vorgenommen werden würde. — §. 13. Wer für einen Andern licitirt, hat sich mit einer legalen Vollmacht auszuweisen. — §. 14. Zur Licitation wird Jedermann zugelassen, der entweder als ein verlässlicher Mann bekannt, oder von dem Anbote das 10 o/o Vadium vor der Licitation zu erlegen im Stande ist. — §. 15. Hinsichtlich der Fabrication der Ziegel, und insbesondere deren Größe, ist sich genau nach der innersterreichischen Gubernial-Currende vom 29. März 1787, zu benehmen. — §. 16. Der Ausrufspreis für beide Ziegelhütten wird auf 1600 fl. bestimmt. — §. 17. Nach geschlossener Licitation wird kein Anbot mehr angenommen. — K. K. Kreisamt Laibach am 24. October 1831.

Z. 1618. (3)

Nr. 14585.

K u n d m a c h u n g

mit der Beschreibung eines im Bezirke Weisensfels verlorenen Knaben. — Sämmtlichen Bezirksobrigkeiten und Insaßen, wird nachstehende Beschreibung eines im Bezirke Weisensfels verlorenen Knaben zur Wissenschaft, Invisgierung und Zustandbringung desselben mitgetheilt. — K. K. Kreisamt Laibach den 11. November 1831.

P e r s o n b e s c h r e i b u n g

des am 20. October l. J., in Verlust gerathenen Knaben, Eduard Dollenz. — Derselbe ist 3 Jahre, zwei Monate alt, zu Weisensfels gebürtig, lichtbrauner Haare, blauer Augen, länglichten mageren Gesichts und gespitzter Nase. — Dieses Kind war mit einer Pantalohose und Spenzer von blauem Manginet, und einem rothen baumwollenen Tüchel um den Hals, über die Brust in Kreuz geschlagen, und am Rücken gebunden, bekleidet, ohne Kopfbedeckung.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1609. (3)

J. Nr. 779.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es sey vom hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte Laibach über Ansuchen der wohlöblichen k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung der Gappmayerischen Pfarrvicariats-Stiftung zu Rosobrach, wider die Frau Aloysia v. Pilzbach zu Randerschof, wegen der nicht bezahlten, auch nicht sicher gestellten, dieser Gappmayerischen Stiftung zugewiesenen Meißbotsrate pr. 1046 fl. 18 kr. 2 1/2 dl. sammt da-

von noch rückständigen Interessen, über Abzug des berechtigten Betrages, in die neuerliche executive Feilbietung der von dieser Frau Segnerinn im Executionswege, um die Summe von 1401 fl. M. M. erstandenen, der Herrschaft Münkendorf, sub Urb. Nr. 291 unzerthänigen, zu Randerschof, in diesem Bezirke liegenden Hübrealität, auf Befehl und Kosten der Frau Erbschehinn, mit Bescheid vom 18. v. M., Nr. 6822, gemilliget worden.

Nachdem nun in Folge Ersuchschreibens des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach vom n. D. und Nr. zur Vornahme dieser Feilbietung die einzige Tagsetzung auf den 23. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem Schloßgebäude zu Randerschof mit dem Beisatze, daß, wenn jene Realität um den ursprünglichen Meißbot und Ausrufspreis von 1401 fl. M. M. nicht angebracht werden könnte, solche gleich bei eben dieser Feilbietungstagsetzung auch unter demselben hintangegeben wird, bestimmt wird, werden die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung anmit vorgeladen.

Uebrigens kann die zu veräußernde Hube schon vorläufig in Augenschein, so wie von den Licitationsbedingungen in der hiesigen Amtskanzley täglich Einsicht genommen werden.

Bezirksgericht Ponowitz am 4. November 1831.

Z. 1613. (3) **E d i c t.** Nr. 7410.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 23. d. M., zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags und Nachmittags, die Licitation der Verlasseneffecten der Agnes Zöber, hierorts am Platze, im Joseph Strois'schen Hause, Nr. 3, abgehalten werden wird; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Laibach den 2. November 1831.

Z. 1608. (3) Nr. 7398.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Theresia Wasser, im eigenen Namen, und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Alois, Carl, Franz Kav. und Leopold Wasser, dann des Alois Wasser, Mitvormundes, als erklä. n Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 28. August d. J. hier verstorbenen Franz Wasser, Hausbesizers und Hafnermeisters, die Tagsetzung auf den 19. December d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und

Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. November 1831.

Z. 1607. (3) Nr. 7274.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Aloisia Freyinn v. Mordart, als bedingt erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 5. September 1831 verstorbenen Herrn Joseph Freyherrn v. Mordart, die Tagsetzung auf den 12. December d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. November 1831.

Z. 1606. (3) Nr. 7347.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Ervath, Curators der minderjährigen Franz, Joseph, Anton, Maria, Johann, Carl und Anna Knerler, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach der am 5. August d. J., mit Hinterlassung eines Heirathsvertrages, ddo. 9. December 1818 verstorbenen Anna Knerler, die Tagsetzung auf den 19. December, d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. November 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1635. (2) Nr. 6116.

V e r l a u t b a r u n g.

Damit bei Verleihung der bürgerlichen Pfünden, die dermal in 49 besetzten Plätzen, mit dem Genuße täglicher sieben Kreuzer bestehen, nach den Willen der Stifter mög-

lichst entsprochen werde, ist bei dem gefertigten Magistrate für alle Diejenigen, die sich zur Erhaltung eines solchen künftigen erledigten werden den Plazes geeignet finden, ein Vormerk- buch eröffnet worden.

Die Eintragung in dasselbe erfolgt auf mündliches oder schriftliches Anlangen über die Nachweisung der bürgerlichen Abkunft in dieser Provinzial-Hauptstadt, und der Moralität des Lebenswandels; sie wird bei künftigen Verleihungen der Pfründen dem Magistrate, dem das Patronatsrecht dieser Stiftungen zu steht, mit später Hinsicht auf die Dürftigkeit der Bittsteller zur Grundlage der Beratungen dienen, ohne daß es ihnen nöthig seyn wird, bei erledigten Plätzen ein wiederholtes Gesuch vorzubringen.

Dieses wird in der Absicht allgemein bekannt gemacht, damit Jedermann, der zum Genuße eines solchen Stiftungsplatzes berechtigt zu seyn glaubt, sich bei dem Magistrate gehörig melden möge.

Von dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt, Laibach am 8. November 1831.

3. 1610. (3) Nr. 6160.

Verlautbarung.

Nachdem sich über die diesämliche Verlautbarung vom 16. September l. J., Nr. 4821, zu der erledigten Anton Raabischen Studenten-Stiftung pr. 80 fl., für das Jahr

1831, kein dem Stifter oder seiner Gattinn verwandter Bittwerber gemeldet hat, so tritt nunmehr der Fall ein, daß 40 fl. einer armen wohlgezogenen Bürgerstochter zur Heiraths-Aussteuer, und 40 fl. einer armen Bürger's-Witwe zu verabfolgen sind.

Es haben daher jene Bürgerstochter, die sich in diesem Jahre verhehlicht haben, und jene Bürger's-Witwen, die sich zu dieser Stiftung berufen glauben, ihre mit den erforderlichen Documenten versehenen Gesuche, bei dem gefertigten Magistrate als dem Patronen dieser Stipendien, bis 10. des nächsten Monats, um so gewisser einzureichen, als auf die später einlangenden keine Rücksicht genommen werden könnte.

Stadtmagistrat Laibach am 10. November 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1640. (1)

In der gangbarsten Gasse von Laibach ist ein zu jeder Speculation geeignetes, gut gebautes Haus sammt Gemeintheil, gegen vortheilhafte Bedingnisse, stündlich zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man in dem Zuckerbäckergewölbe am alten Markt, Nr. 16.

3. 1622. (3)

**Joseph Grembsl's Cambrig's-Verlag in Grätz,
ZUR GLOCKE,**

gibt zur gefälligen Kenntniß, daß er diesen Elisabethen-Markt zum zweiten Mal mit einem wohl assortirten Lager von ordinär- und fein-, licht- und dunkelgedruckten Cambrig's, in Preisen von 8, 9, 10, 12, 13, 14 bis 16 kr. pr. Elle, besucht.

Nachdem jedem P. T. Käufer genau angesagt wird, was halt- oder nicht haltfärbig ist, so hofft man nicht nur diesen Markt, sondern auch durch fernere reelle Handlungsweise, künftiges Jahr bedeutendes Geschäft; wodurch der Wunsch dieses Handelsmannes, das Zutrauen seiner P. T. Abnehmer zu erhalten, vollkommen erfüllt seyn wird.

Verkaufsort ist Hütte Nr. 4, die nämliche im vorigen Markt gehabte, woselbst ausgehängt ist das Schild

Zur Glocke.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 17. November 1831.

Hr. Paul Schulz, Rechnungs-Official; Hr. Hieronymus Verdogliak, und Hr. Hieronymus Palatino, Priester; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Johann Thaan; Hr. Del Punta, und Hr. Vincenz Capocchi; großherzoglich-toscanische Aerzte; alle drei von Wien nach Florenz. — Hr. Dolansky, Oberlieutenant von Don Pedro Infanterie, von Lemberg nach Triest. — Hr. Vincenz Belasti, Handelsmann, von Triest.

Abgereist den 17. November 1831.

Hr. Johann Luschin, Vice-Staatsbuchhalter zu Venedig, mit Familie, nach Venedig.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1645. (1) Nr. 7549.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Gerber, Witwe und Vormünderinn, und Lucas Schuhnig, Mitvormundes der minderjährigen Elisabeth Gerber, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. Juli d. J., ohne Hinterlassung einer letzten Willensmeinung verstorbenen Johann Georg Gerber, bürgerl. Hutmacher, die Tagsagung auf den 9. Jänner k. J. 1832, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verloß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Kaisach den 8. November 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1644. (1) Nr. 19394/4196. D. Concurs = Ausschreibung.

Es ist die Rentbeamtenstelle dritter Classe beim provisorischen Rentamte Innsbruck, und ebenso die Rentbeamtenstelle dritter Classe beim provisorischen Rentamte in Innsbruck, in Erledigung gekommen. Mit jeder derselben ist ein Jahresgehalt von 800 fl. W. W. C. M., und freie Wohnung, oder ein angemessenes Aequivalent gegen Leistung einer Dienstcaution von 800 fl. W. W. C. M. verbunden. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 10. December 1831 hieher vorzulegen. Uebrigens ist besonders die Nachweisung über die vollständigen Kenntnisse von den Rechnungsvorschriften und vom tirolischen

Urbar- und Steuerwesen, und über die Fähigkeit zur Cautionsleistung nothwendig. Innsbruck am 27. October 1831. — K. K. vereinte Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Z. 1647. (1)

Pachtversteigerungs = Kundmachung.

Die vom unterzeichneten Inspectorate ausgegangene Verzehrungssteuer = Pachtversteigerungs = Verlautbarung vom 10. d. M., Zahl 1255/979 W. St., wird dahin berichtigt, daß es von der Versteigerung des Verzehrungssteuerbezuges in der Hauptgemeinde Nieg des Bezirkes Gottschee, abzukommen habe, und daß nur jene des Verzehrungssteuerbezuges vom Wein und Mostauschank, dann vom Ausschankfe der geistigen Getränke in der Hauptgemeinde Nesselthal, mit dem Ausrufspreise von 768 fl. am 21. d. M. vor dem k. k. Verzehrungssteuer-Commissariate zu Gottschee stattfinden werde. — K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 16. November 1831.

Z. 1641. (1)

Nr. 452.

Strassen = Licitations = Verlautbarung.

Zu Folge löbl. k. k. Landesbaudirections-Verordnung vom 26. October d. J., Nr. 2563, hat die hohe Landesstelle mit Verordnung vom 6. October d. J., Nr. 22267, die Erbauung der Christoph-Brücke aus Stein nächst Glogovik, im Bezirke Egg ob Podpetsch, an der 11ten Abtheilung der Wiener Strasse, genehmigt, und zu befehlen geruhet, diesen Bau im Wege einer öffentlichen Versteigerung hintanzugeben. — Nach dem adjustirten Kostenüberschlage bestehen für diesen Bau die Ausrufspreise, und zwar:

Für die Maurermaterialien	532 fl. — fr.
„ „ Maurer- und Handlangerarbeit sammt Requisite, Gerüstung, dann Herstellung einer Nothbrücke und Nothstrasse	399 „ 59 „

zusammen in . . . 931 fl. 59 fr.

Die dießfällige Minuendo-Versteigerung wird am 6. December d. J. bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Egg ob Podpetsch, Vormittags in denen gewöhnlichen Amtskunden vorgenommen und abgehalten werden, und dazu alle Bau- und Unternehmungslustigen mit dem Bemerken höflichst eingeladen, daß die

ausführliche Baudevisse bei dem löblichen k. k. Stadtmagistrate Laibach, dann bei denen löbl. Bezirks-Obrigkeiten Umgebung Laibachs, Michelsstätten zu Krainburg, Egg ob Podpetch, Münkendorf, Kreutberg und Ponovitsch, dann bei der löblichen Bezirks-Obrigkeit Egg ob Podpetch auch die Licitationsbedingungen, und bei diesem Strassen-Commissariate der Bauplan, die Baudevisse und die Licitationsbedingungen bis zum Licitationstage täglich in denen gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen. — K. K. Strassenbau-Commissariat Laibach am 13. November 1831.

Joh. Nep. Marquis v. Gozani,
k. k. Strassen-Commissär.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1643. (1)

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben des Joseph Therrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, ob deren Forderung pr. 46 fl. 1 3/4 kr. c. s. c., die Reassumirung der executiven Feilbietung, der dem Schulner Andreas Smerdu zugehörigen, der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 18, dienstbaren, auf 487 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten behauften Drittelhube zu Prem bewilliget, und hiezu die Termine auf den 20. December 1831, 20. Jänner und 20. Februar 1832, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß, im Falle als dieselbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Prem am 19. October 1831.

B. 1646. (1)

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Anmeldung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes, nach Ableben nachstehender Personen, die Tagsatzungen auf den 29. November l. J., Vormittags nach Agnes Arto, Bäuerinn von Niedergeräuth, und nach Maria Petteln vom Markte Reifnitz; auf den 3. December d. J. Vormittags, nach Vertraud Knaus, Käslerinn von Schigmeritz; auf den 5. December d. J. Vormittags, nach Mathias Klun, 1/4 Hübler von Glatteneck, bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Activbeträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würden.

Bezirks-Gericht Reifnitz am 15. November 1831.

B. 1642. (1)

Edict.

Von der Bezirks-Obrigkeit Freudenthal wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey mit Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes Udeßberg, ddo. 1. September l. J. B. 5978, in die Real-Exaction, und mittels bezirksobrigkeitlicher Verordnung, ddo. 14. November l. J., B. 1685, zur Vornahme des Verkaufes der, dem Primus Furlan gehörigen, in Kleinligonia liegenden, der Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 235, Haus-Nr. 3 zinsbaren, auf 757 fl. 40 kr. bewilligten 3/4 Hube sammt An- und Zugehör, wegen an landesfürstlichen Steuern schuldigen 8 fl. 20 kr. gewilliget, und hiezu die drei Tagsatzungen, als: der 19. December l. J., 19. Jänner und 21. Februar l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn besagte Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Hypothekargläubiger und Kaufliebhaber mit der Weisung in die Kenntniß gesetzt, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen bei dieser Bezirks-Obrigkeit eingesehen werden können.

Bezirks-Obrigkeit Freudenthal am 14. November 1831.

B. 1637. (1)

Edict.

Vor das vereinte Bezirks-Gericht zu Neudegg, als Abhandlungsinstanz, haben alle Jene, welche an den Nachlaß des am 26. August 1831 zu Stermegg ab intestato verstorbenen Franz Martinschisch aus weld' immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen oder zu solchen etwas schulden, zu der auf den 3. December d. J., Vormittags um 9 Uhr, bestimmten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung bei Vermeidung gesetzlicher Folgen zu erscheinen.

Bezirks-Gericht Neudegg am 9. November 1831.

B. 1633. (1)

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Senofetsch, im Udeßberger Kreise wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Pegar von Senofetsch, nomine seines Eheweibes Maria, gegen Anton Poschar von Senofetsch, in die Reassumirung der falkirten, auf den 5. September d. J. angeordnet gewesenen dritten Feilbietung gegnerischer, in der Gemeinde Senofetsch liegenden, gerichtlich auf 1534 fl. 55 kr. geschätzten 1/3 Hube sammt An- und Zugehör, wegen an Capital, Interessen und Unkosten noch schuldigen 215 fl. 26 kr. gewilliget, und zu diesem Ende die Tagsatzung auf den 28. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichtes mit dem Unhange bestimmt, daß, falls diese Realität bei dieser reassumirten letzten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder

Nr. 1685.

Nr. 811.

Nr. 1632.

darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe sogleich unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beisage verständigt werden, daß es ihnen frey stehe die Schätzung und Licitationsbedingnisse in hierortiger Gerichtskanzley einzusehen oder hiervon Abschriften zu erheben.

Bezirksgericht Senofetsch am 15. October 1831.

Z. 1639. (1)

Nr. 1593.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Stephan Gepacher von Mötting, in die Reassumirung der mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 6. Mai 1831 bewilligten, und dann fortirten executiven Feilbietung der, dem Executen Joseph Nagay von Semitsch gehörigen, gerichtlich auf 1095 fl. N. N. geschätzten liegenden Güter, als: der dem Gute Smuck dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, der zur Pfarrgült Semitsch dienstbaren Hofstatt, sammt An- und Zugehör, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, der im Pfarrberge gelegenen, auch zur Pfarrgült Semitsch bergrechtlichen zwei Weingärten pod Keudram und nad Keudram, und der dem Gute Semitsch unterthänigen, im Milcherberge gelegenen zwei Weingärten pod potam und nap potam, wegen aus dem Endurtheile vom 24. Juli 1829, schuldigen 232 fl. N. N. sammt Verzugszinsen, Klags- und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 31. October d. J., die zweite auf den 30. November d. J., und die dritte auf den 9. Jänner 1832, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in Loco der Realitäten zu Semitsch mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, selbe bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse während den Amtsstunden täglich, in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Vom Bezirksgerichte Krupp am 7. September 1831.

Anmerkung. Zu der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen; es wird sonach die zweite am 30. November 1831 abgehalten werden.

Z. 1617. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Kreutberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Rothburga Leu, von Aich, in die gebetene Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 18. Juli d. J., Zahl 534, suspendirt gewesenen Feilbietung der, dem Georg Pettauer gehörigen, der Herrschaft Kallenbrunn, sub Urb. Nr. — dienstbaren, zu Sajousche bei Lustthal gelegenen,

wegen noch zu berichtigender liquidirten Summe pr. 38 fl. 41 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Feilbietung auf den 15. December 1831, die zweite auf den 16. Jänner und die dritte auf den 16. Februar k. J., jedesmal um 9 Uhr Früh mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn obbesagte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hiemit werden Kauflustige an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen vorgeladen.

Bezirks-Gericht Kreutberg am 30. September 1831.

Z. 1632. (2)

Nr. 809.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Joseph Schurbi zu Lichtenegg, als Cessionär des Johann Pototschnig von Lutovis, in die Reassumirung der, mit hierortigem Edicte, ddo. 8. Juli 1823 ausgeschriebene, aber über gerichtliches Einverständnis des Executionsführers und des Schuldners Martin Pistar, ddo. 17. October 1823 suspendirten, auf den 17. October 1823 ausgeschriebenen dritten und letzten Feilbietung der, dem Martin Pistar zu Tauden gehörigen, dem Grundbuchsamte der Pfarrgült Tauden, Rect. Nr. 3 und 4 unterthänigen Subrealitäten, wegen schuldigen 315 fl. 46 kr., eigentlich über bereits bezahlte 140 fl. 3 kr. wegen dem noch aushaftenden Schuldrest c. s. c., gewilliget, und hiezu der 15. December d. J., Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realitäten zu Tauden mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realität bei dieser reassumirten dritten und letzten Feilbietung um den gerichtlichen Schätzungswert von 1781 fl. nicht veräußert werden könnte, solche auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kaufliebhaber mit dem Beisage in die Kenntniß gesetzt, daß die Licitationsbedingnisse und die Realitäten-Schätzung hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 13. November 1831.

Z. 1636. (1)

A n z e i g e.

Franz Longhino aus Grätz empfiehlt sich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publicum gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem gut sortirten Galanterie- und Nürnberger Waaren-Lager um die billigsten Preise. Seine Hütte ist in der ersten Reihe Nr. 8. Aushängschild zur Stadt Mailand.

3. 1648. (1)

Capital zu vergeben.

4000 fl. C. M. sind gegen pupillarmäßige Sicherheit auf ein Haus in der Stadt Laibach, Landgut, oder eine Herrschaft darzuleihen.

Das Nähere erfährt man in der Kanzley des Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Baumgarten, am Plaze, Nr. 237, im ersten Stocke.

3. 1624. (2)

Der ergebenst Unterzeichnete macht die Anzeige, daß bei ihm in seiner Material-, Spezerey-, Farb- und Saamen = Waaren = Handlung im eigenen Hause, am Congressplatz,

zum Mohren, Nr. 28, sehr guter alter Grönzinger Oesterreicher und rother Ofner Wein, dann aber als Desert = Wein vorzüglicher Ruster Ausbruch, alter Picolit und Cipro, dann Dedenburger Ausbruch, nebst besten alten Vermuth = Wein, zu haben ist.

Zugleich wiederholt er, daß bei ihm nebst allen Material-, Spezerey- und sonstigen Waaren, zu billigstmöglichen Preisen, die raffinirten Zuckers zu den hiesigen Fabrikspreisen bei größerer Abnahme verkauft werden, und bittet um geneigten Zuspruch.

Ferd. Jos. Schmidt.

In der Buchhandlung des Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr in Laibach, neuer Markt, N^{ro}. 221, ist in Conv. Münz = Preisen zu haben:

Allerley, nütliches zur Bildung des Verstandes; bestehend in den verschiedensten belehrenden Aufgaben, zum Kopf- und Tafelrechnen, so wie für schriftliche Aufsätze, nebst einem Anhang von Sprichwörtern und Räthseln, zur Schärfung der Urtheilskraft. 8. Jansbruck, brosch. 15 kr.

Bibliothek der katholischen Kanzelberedsamkeit. Herausgegeben von Dr. Räß, und Dr. Weiß. 9 Bände. Mit 19 Bildnissen. gr. 8. Frankfurt am M. 1829 bis 1831. geb. 9 fl. 20 kr.

Bonnet, A., über die Natur und Heilung der Leberkrankheiten. Gekrönte Preisschrift. Deutsch herausgegeben von Dr. Carl Fißler. gr. 8. Jmenay, 1830. geb. 1 fl. 6 kr.

Carus, F. L., von der Natur der Dinge. Uebersetzt von R. v. Knebel. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Leipzig, 1831. 2 fl.

Dante Alighieri's, göttliche Comödie. In deutsche Prosa übertragen, und mit den nöthigsten Erläuterungen versehen durch Dr. J. B. Hörwarter und R. v. Ent. 2 Bände. 8. Jansbruck, 1830 bis 1831. 2 fl. 30 kr.

Erbauungsbuch, häusliches, enthaltend Gebete auf alle Feste, Feiertage und Wochentage, wie auch für besondere Fälle des Lebens. 8. Lüdingen, 1831. 45 kr.

Göbner, J., Schatzkästlein, enthaltend biblische Betrachtungen mit erbaulichen Liedern, auf alle Tage im Jahre, zur Beförderung häuslicher Andacht und Gottseligkeit. Verbesserte Ausgabe. 8. Leipzig, 1830. brosch. 1 fl. 8 kr.

Hauser, G. Freiherr v., militärisches Taschenbuch. 2te Auflage, 1831. brosch. 3 fl. 24 kr.

Hergentröder, K., lehrreiche Denksprüche und Erzählungen für Jünglinge und Mädchen, zur

Bildung des Herzens und guter Sitten. 2te Auflage. Augsburg, 1831. 12 kr.

Jerrer, Dr. G. L., Erzählungen aus der Bibel für die Jugend. 2te verbesserte Auflage, besorgt von Dr. W. C. Weillödter. 2 Theile. Mit schönen Kupfern. gr. 8. Nürnberg, 1831. geb. 3 fl.

Kempis, Thomas v., Andachtsübungen und vier Bücher von der Nachfolge Christi. Uebersetzt und herausgegeben von Michael Hauber. 2te Auflage. 12. München, 1831. 24 kr.

Kraus, L. A., kritisch-etymologisches medicinisches Lexicon, oder Erklärung des Ursprungs der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die zunächst damit verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke, zugleich als Beispielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache entworfen. 2te, stark vermehrte Auflage. gr. 8. Wien, 1831, brosch. 3 fl.

Kriß, Dr. J. L., Darstellung practischer Materien des römischen Rechts. 1ter Band. Ueber die Vindication und die publicanische Klage. gr. 8. Dresden, 1831. 2 fl.

Krause, J. B., theoretisch-practische ökonomische Botanik, oder Beschreibung der in Deutschland vorkommenden, auf die Landwirthschaft eine mehr oder minder nahe Beziehung habenden Gewächse, mit Hinweisung auf ihren Nutzen und Gebrauch. Ein Handbuch für Landwirthe, Droguisten, Gärtner, Forstmänner und Andere. In zwei Bänden. 8. Leipzig, 1831. brosch. 3 fl. 45 kr.

Kreyffig, B. A., Ackerbestellungskunde, oder Anleitung zur Bearbeitung und zweckmäßigen Bestellung des productiven Bodens, für die Erzeugung der Feldfrüchte. 2 Theile. 8. Leipzig, 1831. brosch. 3 fl. 30 kr.